

Gemeinde Oevenum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Oev/000019 vom 12.11.2009
	Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2010 der Gemeinde Oevenum	Genehmigungsvermerk vom: 04.12.2009 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Naaß

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Haushaltsplan des Jahres 2010 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 38.600 EUR ab. Die Gemeinden in Schleswig-Holstein verzeichnen 2010 aufgrund des üblich geringeren Einkommensteuer-Anteiles einen erheblichen finanziellen Einschnitt auf der Ertragsseite. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2009 wird ein kommunaler Anteil am Landes-Einkommensteuer-Aufkommen in Höhe von 779 Mio. EUR für die Haushaltsplanungen empfohlen. Im Jahr zuvor, 2009, lag der Anteil noch bei 865 (!) Mio. EUR.

Zwar hat der Städteverband SH neueste Steuerschätzungen, nachdem das Aufkommen nicht ganz so deutlich absinken wird, dennoch ist aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung eine eher zurückhaltende Prognose angezeigt.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan um 10.900 EUR unter dem Verlustergebnis. Dies bedeutet, dass das Defizit des Ergebnishaushaltes zu 71,7 % aus nicht monetären Abschreibungen besteht, sodass die Gemeinde Oevenum 28,3 % des Verlustes als „Realverlust“ erfährt. Hinzuzurechnen sind allerdings noch die nicht erwirtschafteten Tilgungsleistungen in Höhe von 4.600 EUR, sodass der echte „Fehlbedarf“ bei rd. 15.500 EUR liegt.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse werden jedoch erhebliche Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart, sodass die Gemeinde Oevenum Ende 2010 mit gewisser Wahrscheinlichkeit ein finanziell ausgeglichenes Ergebnis vorlegen kann, vorausgesetzt, dass alle zu erwartenden Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen im vorliegenden Planwerk eingestellt sind.

Erhebliche Investitionen sind 2010 nicht vorgesehen.

Im Produkt 126010 (Brandschutz, Gemeindefeuerwehr) ist der Neukauf von 5 Stck. Funkgeräten und der Einbau eines Digitalfunkgerätes in das Feuerwehrfahrzeug verzeichnet. Die Neubeschaffungskosten betragen lt. Kostenermittlung rd. 4.800 EUR. Die Maßnahmen sind nicht zuwendungsfähig gem. der Förderrichtlinien zu § 31 Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Für weitere Investitionen im Finanzhaushalt sind lediglich Mittel für Neubeschaffungen im Bereich „Kur- und Fremdenverkehrsbetrieb“ angesetzt (1.000 EUR / zweckfreier Ansatz).

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist 2010 nicht vorgesehen. Sie ist auch aufgrund der Untergrenzen für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich hinsichtlich der Verteilung der Schlüsselzuweisungen nach Grund- und Garantiebetrags nicht erforderlich. Die Gemeinde erhält nach wie vor die reguläre Förderung aufgrund ihrer Realsteuerhebesätze und der Ist-Ergebnisse der eigenen kommunalen Steuerveranlagungen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2010:

Haushaltssatzung der Gemeinde Oevenum für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2010** wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	481.000,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	519.600,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	38.600,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	473.300,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	484.200,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	0,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	10.400,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,-- EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,-- EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. | Gewerbesteuer | 340 % |

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

25938 Oevenum, den 07. Dezember 2009.

(LS)

Die Bürgermeisterin

gez.: **Riemann**